

ANFRAGE von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

betreffend Massnahmen betreffend Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe»

In der Antwort auf unsere Anfrage vom 23. August 2021 heisst es, dass die rechtliche Beurteilung durch den Bezirksrat abgewartet werde und allfällige Massnahmen darauf gestützt geprüft werden.

Diese Beurteilung liegt jetzt vor. Der Bezirksamtsentscheid sagt deutlich aus, dass es sich bei diesem Pilotprojekt um eine unzulässige Gesetzesumgehung handelt. Er hat die über die Nothilfe hinausgehende wirtschaftliche Hilfe an Sans-Papiers als unzulässig erklärt. Zudem wird festgehalten, dass eine ganze Reihe von bundesrechtlichen und kantonrechtlichen Vorschriften umgangen worden sind. Nachdem der Stadtrat den Rekurs zufolge verpasster Frist zurückgezogen hat, wurde der Bezirksamtsentscheid inzwischen rechtskräftig. Die politischen Gemeinden müssen die notwendige Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) ausrichten. Die Umsetzung wird kontrolliert und wo nötig korrigiert bzw. sanktioniert. Das gilt im Grundsatz auch für die Stadt Zürich. Vom Bezirksamtsentscheid völlig unberührt haben trotzdem beide, der zuständige Sozialvorsteher wie auch die Stadtpräsidentin, persönlich und medienwirksam verkündet, weiterhin eigene Wege zu suchen und auch zu finden.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtratsbeschluss verletzte § 5c SHG in Verbindung mit § 1 und § 2 der Nothilfeverordnung. Welche Massnahme erfolgt?
2. Wie stellt das kantonale Sozialamt sicher, dass inskünftig das Migrationsrecht und das Sozialhilferecht des Bundes und des Kantons jederzeit eingehalten und insbesondere nicht widerrechtlich Steuergelder ausbezahlt werden?
3. Die Meldepflicht der Fürsorgebehörde an die zuständige Ausländerbehörde wurde umgangen (§ 5e Abs. 4 SHG). Was wird unternommen, damit ein solches Vorgehen nicht mehr möglich ist?
4. Die «wirtschaftliche Basishilfe» wurde durch zivilgesellschaftliche Organisationen ausgerichtet. Hier war das Ziel, die Meldepflicht und damit das kantonale Recht zu umgehen. Gibt es vom Regierungsrat eine Reaktion gegenüber diesen Organisationen im Zusammenhang mit dem Bezirksamtsentscheid?
5. Im Rahmen des Finanzausgleiches erhalten die Städte Zürich und Winterthur den individuellen Sonderlastenausgleich sowie den Zentrumslastenausgleich. Dennoch wähnt sich der Zürcher Stadtrat in einer Position, Steuergelder eigenmächtig und unter Umgehung verschiedener gesetzlicher Vorschriften widerrechtlich zu verteilen. Welche Sanktionen oder Massnahmen werden vom Regierungsrat diesbezüglich ergriffen?

Linda Camenisch
Susanna Lisibach

